



# Schutzkonzept Wengenschnee 2022

## 1 Allgemeines

Für Kultur- und Sportveranstaltungen mit mehr als 30 Teilnehmenden muss ein Schutzkonzept vorliegen.

Dieses Schutzkonzept basiert auf den «**Rahmenvorgaben für Lager im Kultur-, Freizeit- und Sportbereich**» (Version 8 vom 21.12.2021), welche vom Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem Bundesamt für Kultur (BAK) Rahmenvorgaben verfasst wurde.

### 1.1 Grundsätze

**Es gelten folgende Grundregeln:**

- ✓ Zertifikat 2G+
- ✓ Vor Lagerbeginn und während des Lagers (bei Symptomen) testen
- ✓ Symptomfrei ins Lager
- ✓ Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- ✓ Kontaktdaten aller Teilnehmer\*innen erfassen
- ✓ Bezeichnung verantwortlicher Personen

## 2 Einschränkungen/Zertifikatspflicht

**Für alle Teilnehmer\*innen und Leiter\*innen ab 16 Jahren gilt eine 2G+-Zertifikatspflicht: innerhalb der letzten vier Monate vollständig geimpft/geboostert oder im gleichen Zeitraum genesen.** Die Lagerleitung ist verpflichtet, das Zertifikat bei allen Teilnehmenden und Leitenden zu Beginn des Lagers mit Hilfe der App «Covid Certificate Check» zu überprüfen. Es müssen weiterhin alle Kontaktdaten erhoben werden.

## 3 Testen

Alle Teilnehmer\*innen und das Team lassen sich vor dem Lager zusätzlich testen. Bei einem positiven Testergebnis darf die Person und deren engere Kontakte nicht am Lager teilnehmen.

## 4 Krankheitssymptome

### 4.1 Krankheitssymptome vor Lagerbeginn

Teilnehmende und Leitungspersonen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht ins Lager kommen.

### 4.2 Verdachts- oder Krankheitsfall *im* Lager

Werden während dem Lager bei jemandem Krankheitssymptome festgestellt, werden folgende Massnahmen ergriffen:

- Die Person mit Symptomen (insbesondere Atemwegssymptome, Fieber) muss eine Hygienemaske tragen und sich isolieren, bis sie sich testen lassen kann (Selbsttest reicht nicht). Antigen-Schnelltests sind im Covid-19-Testpoint in Wengen täglich von 16 bis 18.30 Uhr sowie in der Hochsaison zusätzlich von 8 bis 11 Uhr möglich. Für die Buchung des Test-Termins ist die symptomatische Person bzw. deren Eltern zuständig ([xundheitszentrum.ch/standort/wengen/](http://xundheitszentrum.ch/standort/wengen/)). Allfällige Testkosten können nicht von Wengenschnee übernommen werden.

- Einem positiven Testergebnis folgt die schnellstmögliche Abreise der infizierten Person. Die Lagerleitung orientiert umgehend alle Teilnehmer\*innen über die Situation.
- Personen mit Status 2G+ wie in Punkt 2 beschrieben sind von der Kontaktquarantäne automatisch befreit. Trotzdem sind alle Teilnehmer\*innen, die nahen Kontakt mit der positiv getesteten Person hatten (gemeinsames Zimmer, zusammen gegessen oder ähnliches) aufgefordert, sich schnellstmöglich erneut testen zu lassen.

### 4.3 Verdachts- oder Krankheitsfall *nach* dem Lager

Teilnehmer\*innen und Leitungspersonen mit Krankheitssymptomen nach dem Lager bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation und lassen sich schnellstmöglich testen (PCR, wenn verfügbar). Im Falle eines positiven Testergebnisses muss die Lagerleitung sofort informiert werden. Diese informiert dann ihrerseits alle Teilnehmenden und das Team.

## 5 Maskenpflicht

Wir verlangen für Teilnehmer\*innen und Team Status 2G+ (sofern vom Alter her möglich) wie unter Punkt 2 beschrieben. Damit ist eine generelle Maskenpflicht im Haus nicht nötig. Personen mit einschlägigen Krankheitssymptomen (z.B. Husten, häufiges Niesen, Fieber) tragen aber im Haus eine Maske bis nach dem Abklingen der Symptome, selbst wenn ein negativer Schnelltest vorliegt. Bei anhaltenden Symptomen ist ein zweiter Test ratsam.

## 6 Abstand halten

Alle sind gebeten, keine fremden Schlafräume zu betreten/benützen. Im Jugendhaus Alpenblick ist es bei Vollbelegung nicht möglich, in den Schlafräumen oder im Gemeinschaftsraum einen Abstand einzuhalten. Auch darum verlangen wir für alle Lagerhausbewohner\*innen Status 2G+.

## 7 Lüften

Gemeinschaftlich genutzte Räume werden regelmässig gründlich gelüftet (Richtwert: viermal pro Tag). Der grosse Esssaal wird jeweils vor und nach den Mahlzeiten komplett durchlüftet.

## 8 Hygieneregeln

### 8.1 Handhygiene

Bei beiden Eingängen ins Haus stehen Desinfektionsmittel bzw. Lavabos zur Verfügung.

### 8.2 Hygienematerial

Neben Wasser und Seife sind Desinfektionsmittel und ein Notvorrat an Hygienemasken im Haus vorrätig. Masken für den täglichen Bedarf ausser Haus bringen die Teilnehmer\*innen selber mit.

### 8.3 Toiletten

Bei der Nutzung der Toiletten besteht die Möglichkeit zum Händewaschen vor und nach dem Toilettengang.

### 8.4 Reinigung

Toiletten, Nasszellen und Küche werden täglich gründlich gereinigt. Dabei werden häufig berührte Punkte wie Tische, Ablageflächen, Türgriffe, Griffe Wasserhahn, Lichtschalter entsprechend der Nutzung regelmässig gereinigt oder desinfiziert.

## 8.5 Verpflegung/Lagerküche

In unserer Lagerküche wird besonders auf gute Hand-und Oberflächenhygiene geachtet. Die Küche verfügt über ein hervorragendes Lüftungssystem.

## 9 Kontaktdaten

Die Anmelde-Liste enthält alle Kontaktdaten der Teilnehmer\*innen und des Teams. Zur Verfolgung allfälliger Infektionsketten wird diese Liste auf Verlangen der kantonalen Gesundheitsbehörde übergeben. Auch von allfälligen Besuchern (die ebenfalls ein gültiges Covid-Zertifikat haben müssen) erfassen wir die Kontaktdaten.

## 10 Verantwortung der Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung für das Schutzkonzept und die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei der Lagerleitung. Sie wird dabei vom Team unterstützt.

Folgende Aufgaben fallen dabei an:

- Thematisierung des Schutzkonzepts und deren Umsetzung
- Überprüfung der Liste der Teilnehmer\*innen und Leitungspersonen im Lager (inkl. allfällige Besuche)
- Absprache mit der Lagerhaus-Verwaltung

*Alle Teammitglieder tragen mit hoher Selbstverantwortung zur Umsetzung des Schutzkonzepts bei. Änderungen sind aufgrund der stark veränderlichen Lage vorbehalten.*

18. Januar 2022

Verein Wengenschnee